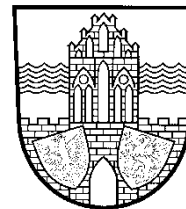


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Herrn
Axel Krumrey
über Kreistagsbüro

Nebenstelle:

Dezernat: II
Amt: Jugendamt
Bearbeiter(in): Herr Krüger
Zimmer-/Haus-Nr.: 135/Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1151
Telefax: 03984 70-2199
E-Mail: Sekretariat-
jugendamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		51	14.05.2020

Ihre Anfrage Drucksachen-Nr.: AF/103/2020 vom 06.05.2020

Sehr geehrter Herr Krumrey,

auf Ihre schriftliche Anfrage vom 06.05.2020 gebe ich Ihnen folgende Antworten.

Frage 1

Wie gestaltet sich die Situation im Landkreis Uckermark? Ist ein Anstieg der Fälle häuslicher Gewalt zu verzeichnen?

Antwort:

Zur Situation von Fällen häuslicher Gewalt im Landkreis Uckermark liegen aus Sicht des Jugendamtes keine gesicherten Erkenntnisse vor. Es wird im Zusammenhang mit der pandemischen Corona-Krise und deren Auswirkungen in den Familien, eine Zunahme häuslicher Gewalt vermutet.

Diese Vermutung lässt sich jedoch durch aktuelle Daten statistischer Erhebungen in der Kinder- und Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen) sowie aus der alltäglichen Arbeit der Sozialarbeiter, bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht bestätigen.

Frage 2

Wie viele bekannte Fälle häuslicher Gewalt sind im Landkreis Uckermark in diesem Jahr bereits registriert?

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Do.: nur nach Vereinbarung
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Antwort:

In der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt zur Thematik häuslicher Gewalt keine spezifische statistische Erhebung, da nicht jede Ausübung von häuslicher Gewalt die Kinder- und Jugendhilfe tangiert. Somit können von Seiten des Jugendamtes weder Angaben zu Fallzahlen getätigt, noch Entwicklungen interpretiert werden.

Dennoch könnten andere Institutionen im Landkreis (Polizei, Gerichte) über entsprechenden Daten verfügen, die dem Jugendamt nicht vorliegen.

Frage 3

Wie viele Kindeswohlgefährdungen und wie viele Inobhutnahmen mussten in diesem Jahr bereits über das Jugendamt des Landkreises realisiert werden? Ist hier ein Anstieg gegenüber demselben Zeitraum im vergangenen Jahr zu verzeichnen.

AntwortKindeswohlgefährdungen im Landkreis Uckermark

Erhebungsjahr 2020 (Stichtag 12.05.2020)

Im Zeitraum von Januar bis April 2020 liegen für den Landkreis Uckermark folgende Daten zu Kindeswohlgefährdungen (KWG) vor:

168 Meldungen KWG

- davon 85 bestätigte KWG / latente KWG
- davon 10 umgehende Inobhutnahmen

Erhebungsjahr 2019 (Stichtag 31.12.2019)

Im Zeitraum von Januar bis April 2019 liegen für den Landkreis Uckermark folgende Daten zu Kindeswohlgefährdungen (KWG) vor:

131 Meldungen KWG

- davon 75 bestätigte KWG / latente KWG
- davon 11 Inobhutnahmen

Jahresvergleich der Zeiträume:

Meldung KWG:	+37 Fälle
bestätigten KWG / latente KWG:	+10 Fälle
Inobhutnahmen:	-1 Fälle

Frage 4 und 5

Welche Möglichkeiten bietet die Kreisverwaltung, um Hilfesuchende zu unterstützen? Gibt es im Zusammenhang mit der Corona-Krise besondere Kontaktmöglichkeiten, Anlaufstellen oder Serviceleistungen der Kreisverwaltung, um Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen?

Antwort

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Hilfe und Unterstützung nur für die Familien erfolgen kann, die dem Jugendamt bekannt sind oder Familien hier einen Hilfe- und/oder Unterstützungsbedarf anzeigen bzw. einfordern.

Seit dem 27.03.2020 hat das Jugendamt unter der Rufnummer 03984-70 44 44 ein sogenanntes „Eltern-Stress-Telefon“ eingerichtet. Eltern und Kinder sollen dadurch auf kurzem Wege Zugang zu einem kompetenten Sozialpädagogen bekommen, der bei familiären Notlagen jeglicher Art berät und ggf. weiter vermitteln kann. In diesem Zusammenhang erging am 01.04.2020 an alle Familien des Landkreises, die Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt erhalten, ein kurzer Infobrief in einfacher Sprache (ca. 1.000 Briefe).

Neben der direkten Kommunikation mit den o.g. Adressaten gab und gibt es eine proaktive Presse- und Medienarbeit (Rundfunk, Zeitung, Homepage des Landkreises, Infobriefe).

Die MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) sind weiterhin telefonisch oder per E-Mail für BürgerInnen, Eltern und Kinder erreichbar. In kritischen familiären Situationen, welche bisher aus dem Beratungskontext bekannt waren, sind die ASD Mitarbeiter angehalten unangekündigte Hausbesuche durchzuführen. In diesem Zusammenhang wird entschieden, bei welchen Familien die Grundversorgung nicht sichergestellt oder es zu Stress- und Überforderungssituationen kommen könnte, in welchen im Rahmen des Kinderschutzes (präventiv) aufsuchende Tätigkeiten erforderlich werden.

Frage 6

Welche Möglichkeiten stehen Frauen im Landkreis zur Verfügung, um Schutz vor häuslicher Gewalt zu finden? Wie werden diese Möglichkeiten an Betroffene kommuniziert?

Antwort

Im Rahmen der Förderung der freien Wohlfahrtspflege finanziert der Landkreis Uckermark zwei Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder.

Durch Förderung des Landkreises Uckermark betreibt die EJF gemeinnützige AG in Schwedt/Oder ein Frauenhaus mit einer Unterbringungskapazität von 12 Personen. Zudem wird eine ambulante Beratungsstelle für Frauen und Kinder in Not in Trägerschaft des AWO Kreisverbandes Uckermark e. V. am Standort Prenzlau vorgehalten.

Das Leistungsspektrum beider Hilfeangebote umfasst u. a. folgende Handlungsansätze:

- Krisenintervention,

- Information und Hilfen zur sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Absicherung einschließlich der Begleitung zu Ämtern und Gerichten bei Bedarf,
- Unterstützung bei der weiteren Lebensplanung,
- individuelle Beratung und Hilfe bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen,
- Beratung bei der Erziehung und Betreuung der Kinder einschließlich der Unterstützung in Fragen der elterlichen Sorge und des Umgangsrechts,
- Beratung von Frauen vor Einzug und nach Auszug ins Frauenhaus.

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch Informationsbroschüren (auch mehrsprachig) und auf einschlägigen Internetseiten. Zudem arbeiten die Mitarbeiterinnen beider Hilfeangebote in regionalen und überregionalen Netzwerk-Gremien mit. Ferner streben die Mitarbeiterinnen beider Hilfeangebote eine intensive Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Schulen und sozialen Einrichtungen an, um das Angebot zu kommunizieren und Präventionsarbeit zu leisten.

Weiterhin werden die Angebote durch wichtigen Sozialbehörden (u. a. Sozialamt, Jugendamt, Jobcenter) im Rahmen ihrer personenzentrierten Fallarbeit (Case-Management) kommuniziert und einbezogen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Henryk Wichmann
2. Beigeordneter